

Drs. Nr.: 04/2024	Beratungsfolge	Vorlage zu
Regionalvertretung	nur Information	TOP 7
am 26. November 2024 in Nackenheim	Bearbeiter: Geschäftsstelle Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe Datum: 05.11.2024	

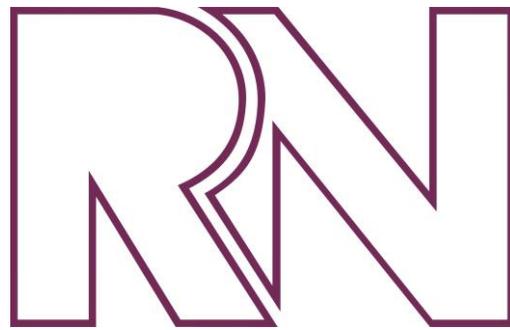
Kassen- und Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 - Information

Sachverhalt:

Die Regionalvertretung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2023 das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Bad Kreuznach mit der Prüfung der Jahresrechnung 2023 beauftragt. Aufgrund personeller Engpässe war eine fristgerechte Prüfung bis zum 26.11.2024 nicht umsetzbar. Der Rechnungsprüfungsbericht soll bis zur nächsten Regionalvertretungssitzung nachgereicht werden. Erst dann wird eine Feststellung des Jahresergebnisses 2023 möglich sein. Ebenso ist die Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle für das Haushaltsjahr 2023 dann erst möglich.

Gleichwohl erhalten Sie hiermit bereits den Entwurf für den Jahresabschluss 2023 zur Kenntnisnahme, vorbehaltlich der noch ausstehenden Rechnungsprüfung.

Anlage 1: Jahresabschluss 2023



**PLANUNGSGEMEINSCHAFT
RHEINHESSEN-NAHE**

Jahresabschluss 2023

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
Ernst-Ludwig-Straße 2
55116 Mainz
Telefon: 06131 / 48018 40
E-Mail: geschaeftsstelle@pg-rheinhessen-nahe.de

Vorwort

Neben allen kommunalen Gebietskörperschaften haben auch die vier Planungsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat grundsätzlich das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen vollständig zu enthalten (§ 15 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) i.V.m. § 7 Absatz 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)). Der Jahresabschluss hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft zu vermitteln.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt und enthält alle gesetzlich vorgegebenen Bestandteile und Anlagen. Insbesondere wurden alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr 2023 buchungspflichtig geworden sind, sowie alle bekannten bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfasst und im dafür vorgesehenen und freigegeben EDV-Finanzverfahren gebucht.

Letztlich ist sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

Als Besonderheit aller Planungsgemeinschaften ist zu beachten, dass diese regelmäßig keine eigene Kasse, keine Kredite zur Liquiditätssicherung, keine Grundstücke oder Gebäude, keine Investitionen und deshalb auch keine Investitionskredite und Sonderposten sowie eigenes Personal haben.

Aufgrund des geringen Haushaltsvolumens der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, der vorgenannten Besonderheiten und der besonderen Organisationsform wurden in Absprache mit Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (MDI) - soweit möglich - Vereinfachungsmöglichkeiten wie beispielsweise das Festwertverfahren angewandt.

Mainz, den 18.09.2024

Bettina Dickes
Landrätin des Landkreises Bad Kreuznach und
Vorsitzende der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO)	5
1.1 Ergebnisrechnung (Übersicht)	5
1.2 Ergebnisrechnung mit Einzelkonten	6
2. Finanzrechnung (§ 45 GemHVO)	7
2.1 Finanzrechnung (Übersicht)	7
2.2 Finanzrechnung mit Einzelkonten	9
3. Bilanz (§ 47 GemHVO)	11
4. Anhang (§ 48 GemHVO)	12
4.1 Rechtsgrundlagen	12
4.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
4.3 Personalbestand	12
4.4 Mitglieder der Regionalversammlung	13
5. Anlagen zum Jahresabschluss	16
5.1 Rechenschaftsbericht	16
5.1.1 Einleitung	16
5.1.2 Ergebnislage der Planungsgemeinschaft Rheinhessen Nahe	18
5.1.3 Finanzlage der Planungsgemeinschaft Rheinhessen Nahe	21
5.1.4 Vermögenslage der Planungsgemeinschaft Rheinhessen Nahe	22
5.2 Anlagenübersicht, § 50 GemHVO	24
5.3 Forderungsübersicht, § 51 GemHVO	25
5.4 Verbindlichkeitenübersicht, § 52 GemHVO	26
5.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, § 53 GemHVO	27

1 Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO)

1.1 Ergebnisrechnung (Übersicht)

lfd. Nr.		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis- veränderung gegenüber 2022
		in €				
E1	Steuern u. ähnliche Abgaben					
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonstige Transfererträge	197.302,60	205.300,00	147.767,44	-57.532,56	-49.535,16
E3	Erträge der sozialen Sicherung					
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.250,00	7.900,00	7.875,00	-25,00	-3.375,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	45,00	50,00	15,00	-35,00	-30,00
E6	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen					
E7	Sonstige laufende Erträge					
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	208.597,60	213.250,00	155.657,44	-57.592,56	-52.940,16
E9	Personal- u. Versorgungsaufwendungen	25.356,67	85.000,00	20.688,99	-64.311,01	-4.667,68
E10	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.520,06	14.200,00	11.942,95	-2.257,05	1.422,89
E11	Abschreibungen					
E12	Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen					
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung					
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	165.868,27	143.600,00	140.801,47	-2.798,53	-25.066,80
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	201.745,00	242.800,00	173.433,41	-69.366,59	-28.311,59
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	6.852,60	-29.550,00	-17.775,97	11.774,03	-24.628,57
E17	Zinserträge u. sonstige Finanzerträge					
E18	Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen					
E19	Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzerträge u. -aufwendungen					
E20	Ordentliches Ergebnis	6.852,60	-29.550,00	-17.775,97	11.774,03	-24.628,57
E21	Außerordentliches Ergebnis					
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	6.852,60	-29.550,00	-17.775,97	11.774,03	-24.628,57

1.2 Ergebnisrechnung mit Einzelkonten

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis- veränderung gegenüber 2022
in €						
E1	Steuern u. ähnliche Abgaben					
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonstige Transfererträge	197.302,60	205.300,00	147.767,44	-57.532,56	-49.535,16
4144200	Zuw. für lfd. Zwecke vom Land	73.475,99	92.000,00	64.707,01	-27.292,99	-8.768,98
4144300	Zuw. für lfd. Zwecke v. Gemeinden & Gemeindeverb.	111.126,66	92.500,00	67.455,85	-25.044,15	-43.670,81
4149000	Sonstige Zuweisungen u. Zuschüsse f. laufende Zwecke	12.699,95	20.800,00	15.604,58	-5.195,42	2.904,63
E3	Erträge der sozialen Sicherung					
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.250,00	7.900,00	7.875,00	-25,00	-3.375,00
4369000	Sonstige zweckgebundene Abgaben	11.250,00	7.900,00	7.875,00	-25,00	-3.375,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	45,00	50,00	15,00	-35,00	-30,00
4411000	Erträge aus Verkäufen von Vorräte	45,00	50,00	15,00	-35,00	-30,00
E6	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen					
E7	Sonstige laufende Erträge					
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	208.597,60	213.250,00	155.657,44	-57.592,56	-52.940,16
E9	Personal- u. Versorgungsaufwendungen	25.356,67	85.000,00	20.688,99	-64.311,01	-4.667,68
5019000	Sonstige Aufwendungen für ehrenamtl. T.ätige	17.799,74	20.000,00	12.989,07	-7.010,93	-4.810,67
5029000	Sonstige Aufwendungen für Beschäftigte	7.556,93	65.000,00	7.699,92	-57.300,08	142,99
E10	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.520,06	14.200,00	11.942,95	-2.257,05	1.422,89
5232300	Geb. einschl. d. Best. teile, d. d. Geb. zuzurech. sind	6.320,06	10.000,00	7.742,95	-2.257,05	1.422,89
5254300	Kostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.200,00	4.200,00	4.200,00		0,00
E11	Abschreibungen					
E12	Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen					
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung					
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	165.868,27	143.600,00	140.801,47	-2.798,53	-25.066,80
5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.411,08	3.000,00	1.300,00	-1.700,00	-111,08
5613000	Aufwend. für Reisekosten f. Dienstr. u. Dienstgänge	950,70	3.000,00	3.295,76	295,76	2.345,06
5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	42.574,29	45.000,00	44.004,40	-995,60	1.430,11
5624900	Sonstige Aufwendungen d. Datenv. erarbeitung	8.431,65	8.000,00	9.487,41	1.487,41	1.055,76
5625900	Sonstige Aufwendungen f. Sachverständige u. ä.	89.049,08	49.600,00	75.524,84	25.924,84	-13.524,24
5639500	Sachkosten (Porto, Bücher, Telefon, Bekanntm.)	19.017,72	32.000,00	6.819,50	-25.180,50	-12.198,22
5699000	Sonstige lfd. Aufwendungen d. Verwaltungstätigkeit	4.433,75	3.000,00	369,56	-2.630,44	-4.064,19
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	201.745,00	242.800,00	173.433,41	-69.366,59	-28.311,59
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	6.852,60	-29.550,00	-17.775,97	11.774,03	-24.628,57
E17	Zinserträge u. sonstige Finanzerträge					
E18	Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen					
E19	Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzerträge u. -aufwendungen					
E20	Ordentliches Ergebnis	6.852,60	-29.550,00	-17.775,97	11.774,03	-24.628,57
E21	Außerordentliches Ergebnis					
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	6.852,60	-29.550,00	-17.775,97	11.774,03	-24.628,57

2 Finanzrechnung (§ 45 GemHVO)

2.1 Finanzrechnung (Übersicht)

lfd. Nr.		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnisveränderung gegenüber 2022
		in €				
F1	Steuern u. ähnliche Abgaben					
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonstige Transfeinzahlungen	206.183,60	205.300,00	148.815,24	-56.484,76	-57.368,36
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung					
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.250,00	7.900,00	7.875,00	-25,00	-3.375,00
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	45,00	50,00	15,00	-35,00	-30,00
F6	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen					
F7	Sonstige laufende Einzahlungen					
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	217.478,60	213.250,00	156.705,24	-56.544,76	-60.773,36
F9	Personal- u. Versorgungsauszahlungen	12.036,46	85.000,00	30.649,66	-54.350,34	18.613,20
F10	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	11.550,30	14.200,00	11.642,71	-2.557,29	92,41
F11	<i>nicht besetzt</i>					
F12	Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszahlungen					
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung					
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	160.655,94	143.600,00	127.043,03	-16.556,97	-33.612,91
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	184.242,70	242.800,00	169.335,40	-73.464,60	-14.907,30
F16	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	33.235,90	-29.550,00	-12.630,16	16.919,84	-45.866,06
F17	Zinseinzahlungen u. sonstige Finanzeinzahlungen					
F18	Zinsauszahlungen u. sonstige Finanzauszahlungen					
F19	Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzen u. -auszahlungen					
F20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	33.235,90	-29.550,00	-12.630,16	16.919,84	-45.866,06
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen					
F22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen					
F23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen	33.235,90	-29.550,00	-12.630,16	16.919,84	-45.866,06
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
F25	Einz. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen					
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
F28	Ausz. für immaterielle Vermögensgegenstände					
F29	Auszahlungen für Sachanlagen					
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen					
F31	sonstige Investitionsauszahlungen					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F33	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	33.235,90	-29.550,00	-12.630,16	16.919,84	-45.866,06

lfd. Nr.		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis- veränderung gegenüber 2022
		in €				
F35	Aufnahme v on Investitionskrediten					
F36	Tilgung v on Investitionskrediten					
F37	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten					
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)					
F39	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
F40	Saldo der Ein- und Auzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	-81,79				81,79
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-81,79				81,79
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-81,79				81,79
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	33.235,90	-29.550,00	-12.630,16	16.919,84	-45.866,06

2.2 Finanzrechnung mit Einzelkonten

Ifd. Nr.		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnisveränderung gegenüber 2022
		in €				
F1	Steuern u. ähnliche Abgaben					
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonstige Transfereinzahlungen	206.183,60	205.300,00	148.815,24	-56.484,76	-57.368,36
6144200	Zuw./Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Land	83.475,99	92.000,00	64.707,01	-27.292,99	-18.768,98
6144300	Zuw./Zusch.f.lfd.Zw. v. von Gemeinden, Gemeindeverb.	110.007,66	92.500,00	68.503,65	-23.996,35	-41.504,01
6149000	Sonstige Zuweisungen u. Zuschüsse f. laufende Zwecke	12.699,95	20.800,00	15.604,58	-5.195,42	2.904,63
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung					
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.250,00	7.900,00	7.875,00	-25,00	-3.375,00
6369000	Sonstige	11.250,00	7.900,00	7.875,00	-25,00	-3.375,00
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	45,00	50,00	15,00	-35,00	-30,00
6411000	Einzahlungen aus Verkäufen v. von Vorräten	45,00	50,00	15,00	-35,00	-30,00
F6	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen					
F7	Sonstige laufende Einzahlungen					
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	217.478,60	213.250,00	156.705,24	-56.544,76	-60.773,36
F9	Personal- u. Versorgungsauszahlungen	12.036,46	85.000,00	30.649,66	-54.350,34	18.613,20
7019000	Sonstige Auszahlungen für ehrenamtl. Tätige	5.601,85	20.000,00	22.349,74	2.349,74	16.747,89
7029000	Sonstige Auszahlungen für Beschäftigte	6.434,61	65.000,00	8.299,92	-56.700,08	1.865,31
F10	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	11.550,30	14.200,00	11.642,71	-2.557,29	92,41
7232300	Bewirtsch. Geb. inkl. d. Best. teile, d. d. Geb. zuzurech.	7.350,30	10.000,00	7.092,71	-2.907,29	-257,59
7254300	Kostenerst. an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.200,00	4.200,00	4.550,00	350,00	350,00
F11	nicht besetzt					
F12	Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszahlungen					
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung					
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	160.655,94	143.600,00	127.043,03	-16.556,97	-33.612,91
7612000	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.411,08	3.000,00	1.300,00	-1.700,00	-111,08
7613000	Auszahl. f. üben. Reisek. f. Dienstr. u. Dienstgänge	1.182,36	3.000,00	3.393,10	393,10	2.210,74
7621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	43.023,89	45.000,00	47.177,40	2.177,40	4.153,51
7624900	Sonstige Auszahlungen Datenverarbeitung	7.468,81	8.000,00	9.519,02	1.519,02	2.050,21
7625900	Sonstige Auszahlungen Sachverständige u.ä.	84.094,81	49.600,00	58.373,37	8.773,37	-25.721,44
7639000	Sonstige Geschäftsauszahlungen	19.041,24	32.000,00	6.910,58	-25.089,42	-12.130,66
7699000	Sonstige lfd. Auszahlungen d. Verwaltungstätigkeit	4.433,75	3.000,00	369,56	-2.630,44	-4.064,19
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	184.242,70	242.800,00	169.335,40	-73.464,60	-14.907,30
F16	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	33.235,90	-29.550,00	-12.630,16	16.919,84	-45.866,06

lfd. Nr.		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis- veränderung gegenüber 2022
		in €				
F17	Zins- u. sonstige Finanzeinzahlungen					
F18	Zins- u. sonstige Finanzauszahlungen					
F19	Saldo der Zins- u. der sonstigen Finanzein- u. -auszahlungen					
F20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	33.235,90	-29.550,00	-12.630,16	16.919,84	-45.866,06
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen					
F22	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
F23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen	33.235,90	-29.550,00	-12.630,16	16.919,84	-45.866,06
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
F25	Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten					
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen					
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
F29	Auszahlungen für Sachanlagen					
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen					
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen					
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F33	Saldo aus den Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	33.235,90	-29.550,00	-12.630,16	16.919,84	-45.866,06
F35	Aufnahme von Investitionskrediten					
F36	Tilgung von Investitionskrediten					
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten					
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durhlaufende Gelder)					
F39	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
F40	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	-81,79	0,00	0,00	0,00	81,79
6991100	Einzahlungen Verwahrkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7991100	Auszahlungen Verwahrkonten	81,79	0,00	0,00	0,00	-81,79
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-81,79	0,00	0,00	0,00	81,79
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)	-81,79	0,00	0,00	0,00	81,79
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	33.235,90	-29.550,00	-12.630,16	16.919,84	-45.866,06

3 Bilanz (§ 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Posten	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
		in €				in €	
1	Anlagevermögen	10.000,00	10.000,00	1	Eigenkapital	194.311,06	176.535,09
1.2	Sachanlagen	10.000,00	10.000,00	1.1	Kapitalrücklage	187.458,46	194.311,06
1.2.8	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	10.000,00	10.000,00	1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.852,60	-17.775,97
2	Umlaufvermögen	209.105,32	194.240,36	4.	Verbindlichkeiten	24.794,26	27.705,27
2.2	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	6.247,76	4.012,96	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6.566,12	18.887,50
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.060,76	4.012,96	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	18.228,14	8.817,77
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.187,00	0,00				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	202.857,56	190.227,40				
	Bilanzsumme	219.105,32	204.240,36		Bilanzsumme	219.105,32	204.240,36

4 Anhang (§ 48 GemHVO)

4.1 Rechtsgrundlagen

Gemäß § 15 Absatz 1 LPIG sind die Planungsgemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts; die Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sind entsprechend anzuwenden. Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 8 KomZG gelten für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden - und damit auch für die Wirtschaftsführung der Planungsgemeinschaften - sinngemäß die Bestimmungen der Gemeindeordnung (§§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116 GemO).

Nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Anhang hat die Aufgabe, die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung zu ergänzen und somit die Verständlichkeit des Jahresabschlusses zu fördern.

4.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachgewiesen (§ 44 Abs. 1 GemHVO).

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlung und geleisteten Auszahlungen (Kassenwirksamkeitsprinzip) vollständig und getrennt voneinander dargestellt (§ 45 Abs. 1 GemHVO).

Die Bewertung der ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind in der Bilanz zu Festwerten bewertet. Das Verfahren ist vom MDI empfohlen und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt; der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz ist darüber informiert.

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im vorliegenden Jahresabschluss nicht abgewichen.

4.3 Personalbestand

Der Personalbestand zum 30.06.2023 umfasste einen Beamten und drei tariflich Beschäftigte. Alle Personen sind bei der SGD Süd beschäftigt. Die Planungsgemeinschaft selbst hatte zu diesem Zeitpunkt lediglich einen Regionalmanager als Minijobber und einen Studenten mit Werkvertrag.

4.4 Mitglieder der Regionalvertretung

Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 1 der Satzung	bezogen auf die Vertreter
Oberbürgermeister Nino Haase, Stadt Mainz	
Oberbürgermeister Adolf Kessel, Stadt Worms	CDU
Landrat Heiko Sippel, LK Alzey-Worms	SPD
Landrätin Dorothea Schäfer, LK Mainz-Bingen	CDU
Landrätin Bettina Dickes, LK Bad Kreuznach	CDU
Landrat Miroslaw Kowalski, LK Birkenfeld	CDU

Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung	Stellvertreter	
Stadt Mainz		
Johannes Klomann	Marc Bleicher	SPD
Mareike von Jungenfeld	Erik Donner	SPD
Ursula Groden-Kranich	N.N.	CDU
Anette Odenweller	Herbert Schäfer	CDU
Dr. Brian Huck	Markus Alvarez Gonzalez	B90/Grüne
Jonas-Luca König	Marcel Kühle	B90/Grüne
Matthias Gill	Daiana Neher	B90/Grüne
David Dietz	Hermann Wiest	FDP
Martin Malcherek	Dr. Hermann Stauffer	Die Linke
Dr. Claudius Moseler	Maren Goschke	ÖDP
Stadt Worms		
Timo Horst	Volker Janson	SPD
Dr. Klaus Werth	Hans Peter Weiler	CDU
Richard Grünewald	Ingrid Mollnar	B90/Grüne
Dr. Jürgen Neureuther	Andreas Wasilakis	FDP
Karl Müller	Astrid Perl-Haag	FWG
Landkreis Alzey-Worms		
Gerd Rocker	Helmut Erbedinger	SPD
Ralph Bothe	Christoph Burkhard	SPD
Heiner Illing	Ingo Kleinfelder	SPD
Walter Wagner	Steffen Unger	CDU

Markus Conrad	Stefan Hassler	CDU
Maximilian Abstein	Lucia Müller	CDU
Thomas Rahner	Jean-Sebastien Larro	B90/Grüne
Landkreis Bad Kreuznach		
Uwe Engelmann	Michael Greiner	SPD
Markus Stein	Peter Frey	SPD
Dr. Helmut Martin	Andrea Silvestri	CDU
Jürgen Frank	Rolf Staab	CDU
Heinz-Martin Schwerbel	Peter Schmitt	CDU
Ludger Nuphaus	Dieter Gründonner	B90/Grüne
N.N.	N.N.	
Stephanie Orben	Hans-Dieter Fuhr	FWG
Nationalparklandkreis Birkenfeld		
Georg Graf v. Plettenberg	Manfred Nieland	SPD
Thomas Roland	Peter Heyda	SPD
Armin Korpus	N.N.	CDU
Hans-Walter Spindler	Hans-Joachim Billert	B90/Grüne
Bernd Alsfasser	Volker Schwinn (CDU)	FWG
Landkreis Mainz-Bingen		
Manfred Scherer	Heinz Peter Kissel	SPD
Ralph Spiegler	Michael Hüttner MdL	SPD
Dr. Robert Scheurer	Karl Heinz Weller	CDU
Benno Neuhaus	Reinhard Küchenmeister	CDU
Thomas Barth MdL	Oliver Wernersbach	CDU
Walter Luser	Klaus Reinheimer	B90/Grüne
Rainer Malkewitz	Peter Karch	B90/Grüne
Erwin Malkmus	René Nauheimer	FWG
Torsten Struth	Norbert Schwarz	AfD
Moritz Mergen	Stephanie Steichele-Guntrum	FDP
1.1.1.1 Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 3 der Satzung	1.1.2 Stellvertreter	
Stadt Bad Kreuznach		
OB Emanuel Letz	Talke Herrmann (parteilos) Carsten Schittko (parteilos)	FDP
Stadt Idar-Oberstein		
Wolfgang Röske	Thomas Franz (SPD) OB Frank Thomas Frühauf (CDU)	CDU

	Friedrich Marx (SPD)	
Stadt Ingelheim		
OB Ralf Claus	Beate Brühl (parteilos)	SPD
Stadt Bingen		
OB Thomas Feser	Ulrich Mönch	CDU
IHK Koblenz		
Fabian Göttlich	Hannah Matheja	
IHK Rheinhessen		
Dr. Florian Steidl	Tim Wiedemann	
HWK Koblenz		
Stephanie Binge	Michael Fuhr	
HWK Rheinhessen		
Dominik Ostendorf	N.N.	
LWK Rheinland-Pfalz		
Jan-Hendrik Müller	Ingo Steitz	
1.1.2.1 Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 4 der Satzung	1.1.3 Stellvertreter	
Arbeitgeberverbände		
Dirk Friedsam	Jan Minthe	
Thomas Weber	Philipp Rosenberg	
Gewerkschaften		
N.N.	N.N.	
1.1.3.1 Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 5 der Satzung	1.1.4 Stellvertreter	
Naturschutzverbände		
Gerhard Weitmann	N.N.	

5 Anlagen zum Jahresabschluss

5.1 Rechenschaftsbericht

5.1.1 Einleitung

5.1.1.1 Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht kann als Kernelement eines Jahresabschlusses bezeichnet werden, da er nicht nur die Rechnungsergebnisse eines Haushaltsjahres ausweist und diesen die Planwerte sowie die Vorjahresergebnisse gegenüberstellt, so dass Plan-Ist-Abweichungen und Abweichungen zu Vorjahresergebnissen deutlich werden, sondern auch durch Erläuterungen hilft, erhebliche Abweichungen näher zu analysieren und deren Ursachen zu ergründen.

5.1.1.2 Rechtsgrundlagen

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO hat die Planungsgemeinschaft dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Konkrete Anforderungen an den Inhalt des Rechenschaftsberichts sind in § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestimmt. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Planungsgemeinschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Planungsgemeinschaft vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

5.1.1.3 Rahmenbedingungen in der Planungsregion Rheinhessen-Nahe

Gemäß § 15 Absatz 1 LPIG sind die Planungsgemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Planungsregion Rheinhessen-Nahe umfasst das Gebiet der Landkreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach, Birkenfeld und Mainz-Bingen sowie die kreisfreien Städte Mainz und Worms.

Die Organe der Planungsgemeinschaft sind

- die Regionalvertretung, bestehend aus den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie den Landrätinnen und Landräten der Mitglieder nach § 14 Abs. 1 LPIG,

weiteren Personen, die von einem jeden Mitglied der Planungsgemeinschaft, das Gebietskörperschaft ist, entsandt wurde und je einer Person der Mitglieder nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 LPIG, sowie

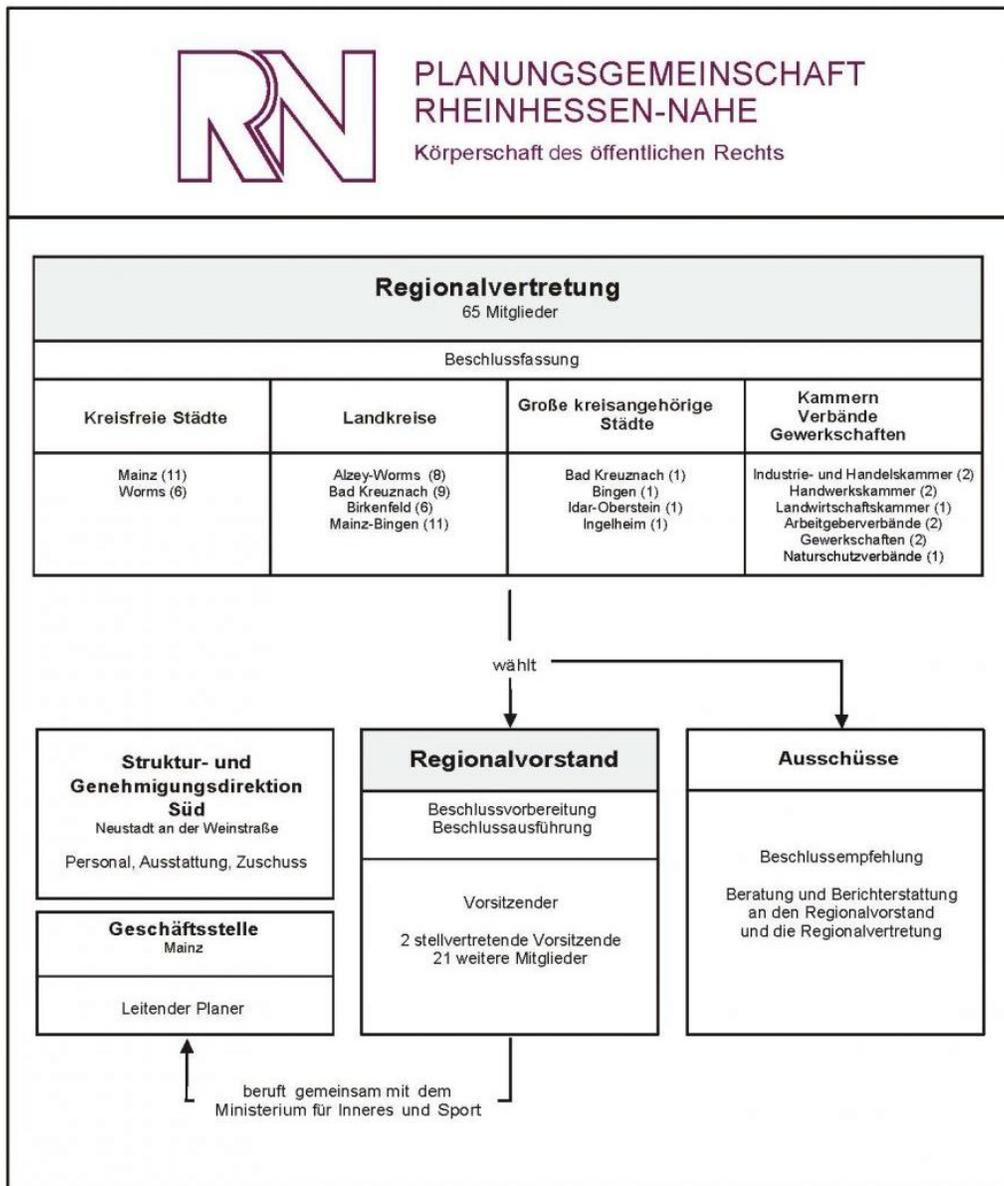
- der Regionalvorstand, der aus der Mitte der Regionalvertretung gewählt wird.

Eine Übersicht über die Mitglieder der Regionalvertretung im Jahr 2023 (Stand November 2023) findet sich im Anhang des Jahresabschlusses.

Gemäß § 14 Abs. 5 S. 1 LPIG übernimmt die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße (SGD Süd) als örtlich zuständige obere Landesplanungsbehörde grundsätzlich alle Verwaltungsaufgaben der Planungsgemeinschaft. Mit Vereinbarung vom 18.01.2021 / 20.01.2021 wurde ausnahmsweise die Verwaltungsbehörde des Landkreises Bad Kreuznach ab dem Haushaltsjahr 2021 mit der ordnungsgemäßen Durchführung nachfolgend aufgeführter Verwaltungstätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR) der Planungsgemeinschaft stehen, beauftragt:

- Erstellung des Haushaltes in Zusammenarbeit mit der Planungsgemeinschaft,
- Haushaltsführung,
- Jahresabschluss der Planungsgemeinschaft,
- laufendes Buchungsgeschäft,
- Zahlungsabwicklung,
- Bearbeitung und Abrechnung der Sitzungsgelder,
- Anforderung der Umlagen.

Die Organisation und die Mitglieder der Planungsgemeinschaft ergibt sich aus dem folgenden Organigramm.



5.1.2 Ergebnislage der Planungsgemeinschaft Rheinhessen Nahe

5.1.2.1 Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt (§ 2 GemHVO) bzw. die Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO) stehen im Zentrum der kommunalen Doppik. Die Ergebnisrechnung weist sämtliche geleisteten Aufwendungen und erwirtschafteten Erträge aus. Sie bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres entsprechend einer „Gewinn- und Verlustrechnung“ ab.

Maßgeblich für die Zuordnung zu einem Haushaltsjahr ist hierbei das Prinzip der periodengerechten Zuordnung, das besagt, dass Erträge und Aufwendungen grundsätzlich in derjenigen Periode gebucht werden, in der sie verursacht worden sind, unabhängig vom Zeitpunkt des tatsächlichen Geldflusses.

5.1.2.2 Erläuterungen zum Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung aller Erträge und aller Aufwendungen. Es berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von -17.775,97 € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -24.628,57 €. Gegenüber dem geplanten Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 11.774,03 €.

Da die Planungsgemeinschaft weder Investitions- und Liquiditätskredite aufgenommen hat noch durch Geldanlagen Zinsen erwirtschaften konnte, beläuft sich das Finanzergebnis wie im Vorjahr sowie in der Planung auf 0,00 €.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis. Dieses entspricht aufgrund des Finanzergebnisses von 0,00 € dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Auch das Jahresergebnis ist identisch mit dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, da das außerordentliche Ergebnis mit 0,00 € schließt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Plan-Ist Abweichungen näher erläutert.

Erträge

Die Erträge insgesamt weichen um -52.940,16 € vom Vorjahresergebnis und um -57.592,56 € (27,01 %) von der Haushaltsplanung ab.

Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus einer Ergebnisverschlechterung bei der Position „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ in Höhe von 57.532,56 €. Diese wiederum resultiert aus Mindereinnahmen von 27.292,99 € bei Sachkonto 4144200 (Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land), von 25.044,15 € bei Sachkonto 4144300 (Zuwendungen für laufende Zwecke von Gemeinden & Gemeindeverbänden) und von 5.195,42 € bei Sachkonto 4149000 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke).

Die Mindereinnahmen bei den Sachkonten 4144200 und 4144300 resultieren im Wesentlichen aus dem nicht zustande gekommenen Umsetzungsmanagement für das teilräumliche Entwicklungskonzept. Das Land hatte die Förderung einer auf zwei Jahre befristeten Halbtagsstelle zu 50% in Aussicht gestellt. Die andere Hälfte hätte von den beteiligten Landkreisen und Gemeinden erbracht werden müssen. Da hierzu keine Einigung erzielt wurde, konnte das Umsetzungsmanagement nicht installiert werden. Es waren jeweils Zuweisungen in Höhe von 25.000 € vorgesehen, die ersatzlos entfielen.

Die Abweichungen beim Sachkonto 4149000 erklären sich aus einer geringeren Mieterhöhung und weniger dramatisch gestiegenen Energiekosten als angenommen, weshalb der Untermieter der Geschäftsstelle ebenfalls eine geringere Miete einschließlich Nebenkosten zahlen brauchte.

Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -28.311,59 €. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 173.433,41 € weichen um -69.366,59 € (28,57 %) vom Haushaltsansatz ab.

Diese Planabweichung resultiert in erster Linie aus nicht unerheblichen Minderaufwendungen bei den Sachkonten 5029000 (Sonstige Aufwendungen für Beschäftigte) und 5019000 (Sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige).

Bei Sachkonto 5029000 sind Minderaufwendungen von insgesamt 57.300,08 € zu verzeichnen, beim Sachkonto 5019000 von insgesamt 7.010,93 €, die sich wie folgt erklären lassen:

Die Minderaufwendungen beim Sachkonto 5029000 resultieren in erster Linie aus dem bereits oben genannten Grund, wonach 50.000 € für die Stelle eines Umsetzungsmanagers vorgesehen waren.

Weitere 7.000 € waren für die projektbezogene Beschäftigung freier Mitarbeiter vorgesehen infolge jeweils für 4 Monate unbesetzten Sachbearbeiterstelle für GIS-Arbeiten bzw Referentenstelle. Da sich keine geeigneten Personen fanden, wurden die Arbeiten an externe Dienstleister vergeben, was die Mehrausgaben bei den Aufwendungen für Projekte und Sachverständige (Sachkonto 5625900) erklärt.

Die Minderaufwendungen bei Sachkonto 5019000 beruhen darauf, dass weniger Gremiensitzungen durchgeführt wurden als angenommen. Im Vergleich zum Vorjahr fanden nur zwei statt drei Regionalvertretungssitzungen statt.

5.1.3 Finanzlage der Planungsgemeinschaft Rheinhessen Nahe

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme der Planungsgemeinschaft und über die Frage, wie sie finanzielle Mittel erwirtschaftet hat. Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, über Art, Zusammensetzung und Veränderung der Zahlungsmittelströme des Haushaltsjahres und die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (liquide Mittel) zu informieren. Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung, die periodengerecht zugeordnet wird, ist in der Finanzrechnung eine strikte zeitliche Abgrenzung zum Bilanzstichtag vorzunehmen, d. h. es gilt das Prinzip der Kassenwirksamkeit. Aus diesem Grund wird die Finanzrechnung immer Abweichungen zur Ergebnisrechnung aufweisen.

5.1.3.1 Ordentliche Ein- und Auszahlungen

Grundsätzlich entsprechen die ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Großen und Ganzen den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Die Differenz zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit von 5.145,81 € ergibt sich u.a. aus der Bezahlung eines Honorars über 4.779,34 € für ein regionales Energiekonzept sowie eine Abrechnung von rechtsgutachterlichen Stellungnahmen über 17.326,40 € zum Jahreswechsel 2024.

5.1.3.1 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

In Ermangelung eigener Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgen seit Einführung der Doppik 2009 keine Veranschlagung und Verbuchung aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt. Mithin sind so auch keine Veranschlagung und Verbuchung von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist aufgrund ausreichender liquider Mittel nicht erforderlich.

5.1.4 Vermögenslage der Planungsgemeinschaft Rheinhessen Nahe

In der Bilanz werden das Vermögen der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe und seine Finanzierung in einer Zeitpunktbetrachtung (stichtagsbezogen) zum Ende eines Haushaltsjahres dargestellt. Dabei wird die Verwendung des Vermögens durch Zusammenstellung der einzelnen Vermögensarten auf der Aktivseite der Bilanz (Aktiva) beschrieben, während die Passivseite der Bilanz (Passiva) die Herkunft des Kapitals verdeutlicht. Als Bilanzstichtag ist gemäß § 95 Abs. 6 Halbsatz 1 i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 GemO jeweils der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres gesetzlich vorgegeben.

Die Bilanz weist zum 31.12.2023 ein Eigenkapital in Höhe von 176.535,09 € aus. Zum 31.12.2022 betrug das Eigenkapital 194.311,06 €. Das Eigenkapital hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 17.775,97 € verändert.

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzpositionen näher erläutert.

5.1.4.1 Sachanlagen

Aufgrund der überschaubaren Menge von Vermögensgegenständen der Planungsgemeinschaft wurde mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 anknüpfend an § 32 Abs. 8 GemHVO ein Festwert angesetzt. Hierbei hat man sich nach Abstimmung mit dem MDI an einem hohen Maß der Einfachheit orientiert.

In der Bilanz werden die betreffenden Vermögensgegenstände im Regelfall über mehrere Jahre mit einem gleich bleibenden Wert ausgewiesen, da sowohl von einer Festmenge als auch von Festpreisen ausgegangen wird. Dabei wird unterstellt, dass sich Zugänge sowie Abgänge und Abschreibungen ausgleichen. Entsprechend erfolgt eine Änderung des Festwertes erst bei wesentlichen Änderungen der Menge oder des Preises. Folglich sind weder Abgänge noch Ab-

schreibungen zu veranschlagen oder zu verbuchen, sondern lediglich die Festwerte weiterzuführen. Zugänge bei den festbewerteten Vermögensgegenständen werden direkt als Aufwand gebucht. Erst die Änderung des Festwertes führt zu einer Buchung von entsprechenden Zu- oder Abschreibungen.

5.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden die Forderungen der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Der Ansatz der Forderungen erfolgte nach § 34 Abs. 5 GemHVO mit dem Nominalwert, d. h. mit dem tatsächlich geforderten, nicht abgezinsten Wert.

Unter 2.2.1 sind in 2023 öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 4012,96 € ausgewiesen.

Alle zum 31.12.2023 offenen Forderungen wurden im Laufe des folgenden Jahres durch Zahlung ausgeglichen.

5.1.4.3 Liquide Mittel

Die Bilanzposition 2.4 umfasst die liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Unter dieser Bilanzposition wurden die Bestände des Girokontos sowie des Tagesgeldes aktiviert. Der Bankbestand ist in Euro mit dem Nominalwert angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die liquiden Mittel um 12.630,16 € auf 190.227,40 € reduziert.

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wurde 2020 / 2021 vom Landesrechnungshof geprüft. Dabei wurde ein Zuwachs der liquiden Mittel der Planungsgemeinschaft in den letzten Jahren beanstandet. Die Reduzierung der liquiden Mittel in 2023 kommt somit dem Willen des Rechnungshofes entgegen.

5.1.4.4 Eigenkapital

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe verfügt seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 über ein positives Eigenkapital. Es ist seither um 128.969,02 € auf 176.535,09 € angewachsen.

5.1.4.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Die Summe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 beläuft sich auf insgesamt 27.705,27 €.

Alle Verbindlichkeiten sind gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Rückzahlungsbetrag ist der Geldbetrag, der zur Tilgung der Verbindlichkeit aufzuwenden ist.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unter 4.5 handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die wirtschaftlich dem Jahr 2023 zuzurechnen sind, die aber es in 2024 zahlungswirksam wurden.

Die unter 4.11 ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten bestehen größtenteils aus den Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen 2023, die erst in 2024 ausgezahlt wurden.

5.2 Anlagenübersicht, § 50 GemHVO

Aufgrund des geringen Umfangs des Anlagevermögens und dessen Bewertung zum Festwert wird auf die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO verzichtet.

5.3 Forderungsübersicht, § 51 GemHVO

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.012,96	6.247,76
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.012,96	5.060,76
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.187,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00

5.4 Verbindlichkeitenübersicht, § 52 GemHVO

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	27.705,27	0,00	0,00	27.705,27	24.794,26
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.887,50	0,00	0,00	18.887,50	6.566,12
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Verbindlichk. gegenüber dem sonst. öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	8.817,77	0,00	0,00	8.817,77	18.228,14

5.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, § 53 GemHVO

In Ermangelung von Übertragungen gemäß § 17 GemHVO wird auf die Übersicht gemäß § 53 GemHVO verzichtet.